

TOP 1**Bestellung von Urkundspersonen**

Die Gemeinderäte K. Bähr u. Dr. Waller-Baus werden einstimmig zu Urkundspersonen bestimmt.

TOP 2**Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung sind durch Aushang bekanntgegeben.

TOP 3**Fragen und Anregungen von Bürgern**

Ein Anwohner der Wilhelmstraße berichtet, er habe sich an das Bauamt gewandt, da die Lkw, welche den Erdaushub zum Waldfrieden hochfahren, bei der Rückfahrt über die Wilhelmstraße wegen der Pflasterung großen Lärm verursachen und eine Gefahr für die Schüler und Kindergartenkinder sind. Dies wurde zwischenzeitlich eingestellt, die Zu- und Abfahrt finde nun über die Hauptstraße statt. Er möchte wissen, wie das lockere Material im Falle eines Unwetters abgesichert sei und befürchtet den Abgang einer Schlammlawine. Weiter fragt er, ob das ganze Material dort gebraucht oder irgendwann wieder abgefahren werde.

Bgm. Lorenz antwortet: Es handle sich um öffentliche Straßen auf denen Lkw fahren dürfen. Durch die heute auf der Tagesordnung stehende Änderung des Bebauungsplans werde durch den Bau der Tiefgarage die benötigte Erdmenge halbiert und somit auch die Fahrten.

Die Erde werde für die Modellierung des Geländes benötigt. Die Verwaltung werde mit der Firma sprechen und auf die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit achten.

Herr Knappe vom BUND hat zwei Anliegen.

1. Er bedankt sich bei der Gemeinde für ihre Initiative beim Bau einer Photovoltaikanlage und möchte wissen, ob weitere Anlagen folgen.
2. Als Anwohner der Hauptstraße fragt er nach dem Stand des Sanierungsvorhabens. Wann werden die Bürger miteinbezogen und Arbeitsgruppen gebildet.

Bgm. Lorenz antwortet:

1. Die Gemeinde habe von verschiedenen Bewerbern Anfragen hinsichtlich geeigneter Dächer bekommen. Sinnvoller sei jedoch, die Gemeinde betreibe selbst solche Anlagen. Zusammen mit der KLiBa untersuche man, welche gemeindeeigenen Dächer noch geeignet wären. Wirtschaftlich stellen solche Anlagen kein Risiko dar, lediglich die Haushaltssituation hemme etwas die Investitionen. Selbst mit einer Kreditaufnahme rechnen sich die Anlagen auf lange Sicht.

2. In Sachen Sanierungsgebiet plane die Verwaltung in der nächsten Zeit die Einrichtung einer Zukunftswerkstatt auch zu diesem Thema. In zahlreichen Briefen und Telefonaten haben Interessierte ihre Bereitschaft zur Mitwirkung bekundet. Im April, spätestens Anfang Mai werde die Verwaltung zur ersten Runde einladen.

Weiter stehe man im Kontakt mit der TU Darmstadt. Geplant sei die Vorstellung der Entwürfe in der zweiten Aprilhälfte.

TOP 4**2010/024****Bebauungsplanverfahren „Waldfrieden“ – 1. Änderung
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss****Sitzungsvorlage**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.11.2009 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Waldfrieden“ unter dem Vorbehalt, dass der Investor die Wünsche des Gemeinderates in seine Planung bzw. in den städtebaulichen Vertrag einarbeitet, beschlossen. Die konkretisierten Planungen des Investors wurden daraufhin mehrfach den Mitgliedern des Gemeinderates insbesondere in den Sitzungen des Technischen Ausschusses vorgestellt und beraten.

Zwischenzeitlich wurde in einem Ortstermin auch die Höhe der Gebäude dargestellt. Städtebaulich ist das Erscheinungsbild des ersten Hauses besonders wichtig. Nachdem die letzten Modifikationen - Reduzierung der Traufhöhe beim westlichen Reihenhaus – durchgeführt wurden, wurde in der Sitzung vom 21.01.2010 die Offenlage des Bauungsplanentwurfes beschlossen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt. Es wird identisch zur Ursprungsplanung verfahren.

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes fand in der Zeit vom 05.02.2010 – 05.03.2010 statt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Die eingegangenen Anregungen sind in der Anlage zusammengefasst.

Der Gemeinderat hat nun über die eingegangenen Anregungen abzuwägen und nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu entscheiden, ob die Anregung den Zielen, die mit dem Bebauungsplan verfolgt werden, entsprechen oder ob sie diesen zuwiderlaufen.

Herr Wahl wird in der öffentlichen Sitzung auf die einzelnen Anregungen eingehen und die Abwägungsvorschläge begründen.

Die Verwaltung fügt als Anlage den Lageplan, den Textteil sowie die Begründung bei. Der Bebauungsplan muss als Satzung beschlossen werden und wird aus planerischen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften bestehen. Die entsprechenden Satzungen sind im Entwurf als Anlage beigefügt.

Der Bebauungsplan „Waldfrieden – 1. Änderung“ wird mit der Veröffentlichung in den Gemeindenachrichten rechtskräftig. Aufgrund der vorliegenden Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde des Rhein-Neckar-Kreis wurde mit dem Investor folgendes vereinbart: Die CCP wird gemeinsam mit ihrem Gutachter in Abstimmung mit dem Rhein-Neckar-Kreis dafür Sorge tragen, dass die Altlasten komplett beseitigt werden. Sobald der Gemeinde dies vom Rhein-Neckar-Kreis bestätigt wird, werden wir den Bebauungsplan in den Gemeindenachrichten veröffentlichen und somit für Rechtskraft sorgen.

Im Städtebaulichen Vertrag wurden die aufgrund der Planungsänderung erforderlichen Ergänzungen vorgenommen. Die Ergänzungsvereinbarung ist ebenfalls als nichtöffentliche Anlage beigefügt. Dieser Vertragsergänzung soll parallel zur Bebauungsplanänderung durch den Gemeinderat zugestimmt werden.

Der Investor hat sich im Städtebaulichen Vertrag bereit erklärt zwei Flächen außerhalb des Bebauungsplangebietes anzulegen. Details zur exakten Flächengestaltung wurden in diesem Frühstadium noch nicht abschließend kommuniziert. Diesbezüglich müssen noch Beratungsrunden im Technischen Ausschuss folgen.

Auf die Befangenheit wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat hat sich mit allen eingegangenen Anregungen beschäftigt. Er wägt diese entsprechend den Vorschlägen in der Anlage ab.

Der Bebauungsplan „Waldfrieden – 1. Änderung“ sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden gegebenenfalls mit den Änderungen, die sich aus der Abwägung der eingegangenen Anregungen ergeben haben, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird erst rechtskräftig, sobald die Altlasten auf dem Grundstück beseitigt sind.

Der Gemeinderat stimmt gleichzeitig der Ergänzungsvereinbarung zum Städtebaulichen Vertrag zu.

Protokoll

Bgm. Lorenz begrüßt Herrn Wahl. Dieser nimmt die Abwägung über die eingegangenen Anregungen vor.

A. Behörden und Träger öffentlicher Belange

I. Nachbargemeinden
keine Anregungen

II. Ver- und Entsorger
keine Anregungen

III. Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

3a Baurechtsamt

Der Flächennutzungsplan ist zu berichtigen
Stellungnahme

Die Berichtigung wird vorgenommen

3b Wasserrechtsamt- Wasserversorgung / Grundwasser

Keine Bedenken

3c Wasserrechtsamt – Abwasserbeseitigung / Gewässeraufsicht

Aufnahme einer Regelung zum Schutz des Mühlbachs durch belastetes Dachwasser.

Vorschlag:

Dachflächen aus unbeschichteten Metallen wie Kupfer, Zink und Blei sind unzulässig

Beschluss:

Einstimmig

3d Baurecht – Vorbeugender Brandschutz

Hinweis an den Investor zur Erfüllung der brandschutzrechtlichen Vorgaben

Kenntnisnahme

3e Wasserrechtsamt – Bodenschutz und Altlasten

Hinweis auf Verunreinigung durch ausgelaufenes Öl

Stellungnahme

Gutachten war dem Investor schon vor dem Kauf bekannt. Es handelt sich um eine überschaubare Menge und wird vom Investor entsorgt.

Beschlussvorschlag:

Die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses (formale Rechtskraft der Planänderung) erfolgt erst nach erfolgreicher Sanierung sowie Bestätigung durch die Untere Bodenschutzbehörde.

Beschluss:

Einstimmig

IV Regierungspräsidium

Keine Stellungnahme

V. Verbände

Keine Stellungnahme

VI. Sonstige

Keine Stellungnahme

B Bürger / Öffentlichkeit

I. Irmgard Rausch, Hausverwaltung Wohnanlage Talstr. 43-45

Bedenken bezüglich der Zufahrt.

Stellungnahme

Die Zufahrt ist nicht betroffen

Kenntnisnahme

II. Conceptaplan

Anregung: Zulässige Überschreitung der Baugrenzen mit untergeordneten Bauteilen anstatt von 50% mit 55% wegen der erhöhten Dämmstärke bei Passivhausstandart.

Beschluss:

Einstimmig Zustimmung aber nur bei Passivhäusern.

GR Willwert fragt nach der Festlegung der Dacheinschnitte. Durch den Häuserversatz sei zwangsläufig nicht überall ein durchläufiger Dacheinschnitt möglich, hier möchte man dem Architekten und Bauherrn Freiheiten lassen, so Bgm. Lorenz.

Beschluss

Der Gemeinderat hat sich mit allen eingegangenen Anregungen beschäftigt. Er wägt diese entsprechend den Vorschlägen in der Anlage ab.

Der Bebauungsplan „Waldfrieden – 1. Änderung“, sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden gegebenenfalls mit den Änderungen, die sich aus der Abwägung der eingegangenen Anregungen ergeben haben, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird erst rechtskräftig, sobald die Altlasten auf dem Grundstück beseitigt sind.

Der Gemeinderat stimmt gleichzeitig der Ergänzungsvereinbarung zum Städtebaulichen Vertrag zu.

TOP 5**2010/025****Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den gemeindeeigenen Wohnhäusern Uhlandstr. 13 - 15****Sitzungsvorlage**

Seit einigen Monaten diskutieren die TA-Mitglieder und die Verwaltung über das Thema Bau von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden. Auslöser hierfür war ein Angebot der Fa. Brinkmeier aus Weinheim, wonach die Gemeinde die Dachfläche der Gemeindehäuser Uhlandstraße 13 – 15 zur Verfügung hätte stellen und der Unternehmer die Anlage errichten und betreiben sollen; die Gemeinde hätte eine Miete für die Dachnutzung erhalten. Die Fa. Brinkmeier hat bereits erfolgreich auf dem Dach der Schauenburghalle entsprechende Anlagen errichtet.

Im Rahmen der intensiven Beratung wurde aus der Mitte des Technischen Ausschusses vorgeschlagen, dass die Gemeinde selbst unternehmerisch tätig werden sollte, um die immensen Erträge für sich einnehmen zu können.

Die Diskussion musste an Fahrt aufnehmen, da sich das Gesetz zur erneuerbaren Energie im Jahre 2010 ändern wird. Bis zum 30.06.2010 gilt sinngemäß folgende Regelung:

a) wird der produzierte Strom ins Netz des Betreibers ENBW eingespeist erhält man eine Vergütung je KW/h von rund 39 ct

b) einen ähnlichen Betrag erhält man in der Addition für Selbstnutzung des Stroms im Gebäude sowie Einspeisung des überschüssigen Stroms ins Netz des Betreibers.

Nach dem 30.06.2010 wird sich die Vergütung gemäß a) deutlich reduzieren (32 ct kW/h). Die Vergütung bei b) bliebe nahezu gleich, weshalb sich ab diesem Zeitpunkt die Eigennutzung stärker rentieren würde.

Zum Objekt Uhlandstraße 13 – 15 ist zu sagen, dass es sich dort nicht lohnen würde den Strom selbst zu nutzen, da alle Mieter individuelle Stromlieferverträge besitzen. Aus wirtschaftlicher Sicht muss der produzierte Strom somit ins Netz eingespeist werden.

Hingegen ist bei anderen kommunalen Objekten der Zeitdruck nicht so groß. Würde man Strom auf dem Dach des Rathauses oder der Neubertturnhalle produzieren, könnte problemlos eine Selbstnutzung erfolgen (Variante b); auch nach dem 30.06.2010.

Für die eventuelle Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Uhlandstr. 13 – 15 hat die Gemeinde in der Zwischenzeit drei Angebote eingeholt.

Fa. Brinkmeier (Weinheim), Fa. Schulz (Dossenheim) und Fa. Wirsol (Waghäusel).

Die Angebote der drei Firmen haben wir den Gemeinderäten als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Anders als bei den klassischen Bauleistungen können die drei vorliegenden Angebote nicht so einfach verglichen werden. Es kommt hierbei vor allem auf die Qualität der verwendeten Module und die damit verbundenen zu erwartenden Erträge über eine Laufzeit von 20 Jahren an. So wäre z.B. die geplante Anlage der Dossenheimer Fa. Schulz mit 30,6 KWp die effektivste und mit 118.000,- € brutto die teuerste Anlage bei der Anschaffung. Da jedoch die verwendeten deutschen Module von Solarworld die höchsten Erträge versprechen (auch von neutralen Testern so eingeschätzt), wären die zu erwarteten Gewinne, bei einer Laufzeit von 20 Jahren, deutlich höher als bei den Mitstreitern.

Herr Dr. Keßler von der KLIBA wird zur Sitzung anwesend sein und die Fragen der Gemeinderäte gerne beantworten.

Es ist auch vorstellbar, dass die Verwaltung auf Vorschlag des Gemeinderates einzelne Anbieter zur TA-Sitzung am 25.03.2010 einläd. Dann müsste aber unbedingt eine Entscheidung getroffen werden, da ansonsten ein Anschluss der neuen Anlage an das E-Netz bis zum 30.06.2010 nicht mehr garantiert werden kann.

Die Bruttokosten der drei Anbieter liegen zwischen 101.500,-- € (Fa. Wirsol) und 118.00,-- € bei der Fa. Schulz aus Dossenheim. Das Angebot der Fa. Brinkmeier aus Weinheim läge bei 113.500,-- €. Die Kosten sind nicht im Haushalt eingestellt und müssten über einen Kredit finanziert werden. Die Verwaltung selbst ist der Auffassung – und das hat sich durch die Meinung der TA-Mitglieder noch verstärkt –, dass es sich um eine wirtschaftlich sinnvolle Maßnahme handelt, welche auch dem Image Dossenheims gut zu Gesicht stehen würde. Eine Amortisation ist nach einer Laufzeit von ca. 10 Jahren zu erwarten. Die Legitimierung für eine Kreditfinanzierung wäre in einem Nachtragshaushalt vorzunehmen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des kommunalen Gebäudes Uhlandstr. 13 – 15 zu.

Die Anlage wird von der Gemeinde selbst betrieben. Die Anlage wird errichtet durch:

a) Unternehmer oder alternativ

b) Entscheidung fällt nach Vorstellung im TA am 25.03.2010.

Die notwendigen Mittel sind im Zuge eines Nachtragshaushaltes sicher zu stellen.

Protokoll

Bgm. Lorenz berichtet, der Technische Ausschuss habe nach intensiver Beratung beschlossen, dass die Gemeinde selbst unternehmerisch tätig werden sollte. Für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Uhlandstr. 13 -15 sind mittlerweile 3 Angebote eingegangen. Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Kessler von der KLiBA und bittet ihn, die drei Angebote zu bewerten. Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation zeigt dieser die Vor- und Nachteile einer 10 jährigen oder 20 jährigen Kreditfinanzierung auf. In der Qualität liegen die drei Anbieter nahe beisammen.

Die Gemeinderäte tendieren zu der Dossenheimer Firma, welche deutsche Module anbietet. Wichtig sei, dass die Fertigstellung bis zum 30.06.2010 gewährleistet sei.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des kommunalen Gebäudes Uhlandstr. 13-15 zu.

Die Anlage wird von der Gemeinde selbst betrieben. Die Anlage wird errichtet durch Unternehmer: Fa. Schulz, Dossenheim unter der Voraussetzung, dass die Anlage rechtzeitig bis zum 30.06.2010 in Betrieb geht.

Die Errichtung der Anlage wird über einen Kredit finanziert, die Verwaltung wird beauftragt Angebote einzuholen.

Die notwendigen Mittel sind im Zuge eines Nachtragshaushaltes sicher zu stellen.

TOP 6**2010/026****Annahme einer Geldspende****Sitzungsvorlage**

Nach dem Gesetz (§ 78 Abs. 4 GemO) gibt es für die Einwerbung und die Annahme von Spenden zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben im Wirkungsbereich der Gemeinde bestimmte Regularien. Der Gemeinderat hat zur näheren Ausgestaltung am 23.05.2006 (SD 2006/060) auf Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde (Rundschreiben vom 13.04.2006) entsprechende Richtlinien erlassen. Sofern es sich nicht um eine Kleinspende, für die ein Listenverfahren gilt, handelt, muss der Gemeinderat über die Annahme der Spende in jedem Einzelfall entscheiden.

Der Gemeinde Dossenheim liegen folgende Spendenangebote vor:

Einzelspenden (annahmepflichtig)

a) 200,00 € Geldspende von Heidelberger Volksbank eG., Dossenheim, Spende für Haiti.

b) 100,00 € Geldspende von Herrn Erich Volk Dentallabor, Dossenheim, Spende für Haiti.

nachrichtl. Sammel Spenden (Büchse)

c) 865,25 € gesammelte Geldspende durch die Spendenaktion Haiti am 29.01/ 30.01.10 des Jugendgemeinderates. Unterliegt nicht den Richtlinien, daher keine Annahmeentscheidung erforderlich

Die gesammelten Geldspenden für die Haitioffer sollen an die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen übergeben werden.

Die Geldspenden werden gemäß den Wünschen der Spender verwendet.

Eine Spendenbescheinigung wird erst nach Zustimmung des Gemeinderates ausgestellt.

Die Einhaltung der Regeln wird bestätigt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der/den angebotenen Spende(n) gem. Vorlage zu.

Protokoll

Bgm. Lorenz informiert über folgende Spenden:

- a) 200 Euro von der Heidelberger Volksbank eG für Haiti
- b) 100 Euro von Herrn Erich Volk, Dentallabor für Haiti
- c) Nachrichtlich Ergebnis der Sammelaktion des Jugendgemeinderats für die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen – 865,25 Euro

Bgm. Lorenz lobt das Engagement des Jugendgemeinderats und weist auf die Spendenübergabe am 24.03.2010 hin.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den angebotenen Spenden gem. Vorlage zu.

TOP 7**2010/027****Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebs Wasserversorgung
- Feststellungsbeschluss****Sitzungsvorlage**

Das Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg bestimmt in § 16 (Jahresabschluss und Lagebericht) folgendes:

„(1) Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

(2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Bei Gemeinden mit einer örtlichen Prüfung (§ 109 der Gemeindeordnung) leitet der Bürgermeister diese Unterlagen unverzüglich der Prüfungseinrichtung zur örtlichen Prüfung (§ 111 der Gemeindeordnung) zu.

(3) Der Bürgermeister hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung und im Fall einer Jahresabschlussprüfung auch mit dem Bericht über diese zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über

1. die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts; der Jahresgewinn soll zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde aufgebracht Eigenkapitals an diesen abgeführt werden,
2. die Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel,
3. die Entlastung der Betriebsleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür die Gründe anzugeben.

(4) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzugeben. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist im Falle einer Jahresabschlussprüfung der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers anzugeben; ferner ist dabei die nach Absatz 3 Satz 2 beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.“

Der Jahresabschluss (sh. separate Beilage) ist aufgestellt und wurde der steuerlichen Beratung durch die KOBERA Steuerberatungsgesellschaft GmbH zugrunde gelegt. Er wurde im Haupt- und Finanzausschuss, der die Aufgaben des Betriebsausschusses inne hat, in der Sitzung am 2.3.2010 SD 2010/020 vorberaten. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung. Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs basiert auf dem am 26.2.2008 vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplan. Im Betriebsjahr 2008 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 30.989 EUR erzielt; er liegt um knapp 50.000 EUR unter dem Vorjahresergebnis von 80.700 EUR. Es werden nun im fünften Jahr nacheinander Gewinne erwirtschaftet, um die horrenden Vorjahresverluste bis einschl. 2003 auszugleichen. Im Berichtsjahr 2008 belaufen sich die Erträge auf 1.040.471 EUR und die Aufwendungen auf 1.009.480 EUR. Die Gründe für die Ergebnisverschlechterung im Vorjahresvergleich beruhen hauptsächlich auf der Aufwandsseite und da vor allem in dem um rd. 20 T-EUR höheren Materialaufwand und in den um 40 T-EUR gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (u.a. Verwaltungskostenbeitrag). Im Jahr 2008 galt ein allgemeiner Wasserpreis von 1,65 EUR/m³; er wurde ab 2009 um 10 Cent abgesenkt. Dem Wasserdargebot von 637.858 m³ stand eine Abnahme von 563.166 m³ gegenüber, was einem rechnerischen Wasserverlust von 74.439 m³ (11,67 Prozent) gleichkommt. Die Bilanz schließt mit 3.626.127,44 EUR ab und enthält noch einen später auszugleichenden Bilanzverlust von 23.692,11 EUR. Das Stammkapital wurde im Berichtsjahr um 470.000 EUR verringert (Rückführung an den Haushalt), weil nach Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg die Eigenkapitalausstattung erheblich über dem Durchschnitt lag und damit eine Subventionierung des Wasserpreises darstellte und wurde durch einen Kredit von 806.000 EUR, der auch eine Unterfinanzierung abdeckt, ersetzt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31.12.2008 2.163.451,75 EUR. Detaillierte Angaben können dem Geschäftsbericht (Jahresabschluss und Lagebericht) als separate Beilage entnommen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2008. Dazu wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 30.988,70 EUR zur teilweisen Tilgung des Bilanzverlustvortrages (54.680,81 EUR) zu verwenden, sodass ein Bilanzverlust 2008 in Höhe von 23.692,11 EUR verbleibt (Wortlaut des Feststellungsbeschlusses siehe Seite 28 der Beilage), den Jahresabschluss festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten.

Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2008 Kenntnis.**
- 2. Der Jahresgewinn in Höhe von 30.988,70 EUR wird zur teilweisen Tilgung des Bilanzverlustvortrages (54.680,81 EUR) verwendet, sodaß ein Bilanzverlust in Höhe von 23.692,11 EUR verbleibt.**
- 3. Der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird gem. Anlage (S. 28 des Geschäftsberichts 2008) festgestellt.**
- 4. Die Betriebsleitung wird entlastet.**

Protokoll

Bgm. Lorenz informiert über den Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebs Wasserversorgung. Der Haupt- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 02.03.2010 vorberaten und dem Gemeinderat die Empfehlung zur Zustimmung gegeben. Leider werde man für 2009 und 2010 nicht mehr mit einem so guten Ergebnis rechnen können, ergänzt der Vorsitzende. Der Wasserpreis wurde zum 01.01.2009 reduziert und somit das gute Ergebnis aus 2008 an die Bürger weitergegeben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2008 Kenntnis.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 30.988,70 EUR wird zur teilweisen Tilgung des Bilanzverlustvortrages (54.680,81 EUR) verwendet, so dass ein Bilanzverlust in Höhe von 23.692,11 EUR verbleibt.
3. Der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird gem. Anlage (S. 28 des Geschäftsberichts 2008) festgestellt.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

TOP 8

2010/028

Eigenbetrieb Wasserversorgung**Herabsetzung des Stammkapitals und Aufhebung des Verzichts auf Gewinnerzielung****- Änderung der Betriebssatzung****- Änderung der Wasserversorgungssatzung****Sitzungsvorlage**

In den Jahren 2007/2008 wurden die Kapitalverhältnisse des Eigenbetriebes Wasserversorgung auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und der KOBERA Steuerberatungsgesellschaft GmbH neu geordnet. In diesem Zusammenhang wurde das Stammkapital von 1.022.583,76 EUR (2.000.000 DM) um 470.000,00 EUR auf 552.583,76 EUR herabgesetzt und der Betrag von 470.000 EUR dem Haushalt zugeführt; Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2007 SD 2007/104. Der Beschluss wurde im Wirtschaftsjahr 2008 vollzogen. Die Betriebssatzung wurde in punkto Stammkapital damals nicht geändert; das ist jetzt nachzuholen. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde bisher ohne Gewinnerzielungsabsicht geführt. Er hat bis zum Jahr 2003 tatsächlich keine Gewinne, sondern erhebliche Verluste eingefahren. **Die Verluste haben sich bis 2003 auf 238.846,07 EUR aufsummiert.** Der 2003 ausgewiesene Bilanzverlust wurde durch die Gewinne ab 2004 sukzessive abgebaut; ein Rest von -23.692 EUR ist noch in der Bilanz 2008 ausgewiesen.

Sofern im Eigenbetrieb Wasserversorgung – nach Ausgleich der Bilanzverluste – Gewinne entstehen sollten, wären sie zu versteuern (Körperschaftsteuer und ggfls. Gewerbesteuer). Durch den Wegfall der Vermögenssteuer und der Gewerbesteuer und die Reduzierung der Steuersätze stellt sich heutzutage bei Entstehen eines Jahresgewinnes die steuerliche Situation wesentlich besser dar. Die in § 9 Abs. 2 KAG eröffnete Möglichkeit, dass Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen können, besser gesagt: nach § 102 Abs. 3 GemO abwerfen sollen, führt daher nicht mehr zu einer unangemessen hohen Besteuerung dieser Gewinne. Bei Befolgung des kommunalrechtlichen Soll-Grundsatzes in Anwendung des Gemeinnützigkeitszinssatzes von 4 v. H. auf das Stammkapital müsste mindestens ein Jahresgewinn von 22.100 EUR erwirtschaftet und an den Gemeindehaushalt abgeführt werden. Die entsprechende Änderung der Betriebssatzung vom 22.11.1994, zuletzt geändert am 23.4.2002, hinsichtlich der Kapitalherabsetzung wäre nachzuholen.

- In § 1 Abs. 4 der Betriebssatzung ist Satz 2 (Gewinnerzielungsverzicht) zu streichen. In § 3 der Betriebssatzung ist der Betrag des Stammkapitals von 2.000.000 DM durch 552.583,76 EUR zu ersetzen.

Zugleich wäre der Verzicht auf die Gewinnerzielungsabsicht in der Wasserversorgungssatzung aufzuheben, wie dies ebenfalls von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und dem Steuerberater empfohlen wird; hier wegen ist auch die Wasserversorgungssatzung vom 24.11.2009 (§ 1 Abs. 2) zu ändern.

- In § 1 der Wasserversorgungssatzung ist Absatz 2 (Gewinnerzielungsverzicht) zu streichen.

Mit der Streichung des Gewinnerzielungsverzichts wäre gleichzeitig und rein formal ein erster kleiner Schritt auf dem Wege zur Einführung der Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung gemacht. Weitere, wichtige Schritte bedürfen einer separaten Beschlussfassung des Gemeinderates zu gegebener Zeit. Die Änderungen haben bei der heutigen Gebührensituation keinen Einfluss auf den Wasserpreis. Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat die Satzungsänderungen vor; HuFA-Sitzung vom 2.3.2010.

Beschlussvorschlag

Die Änderung der Betriebssatzung vom 22.11.1994, zuletzt geändert am 23.4.2002, und die Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 24.11.2009 wird gemäß Anlage beschlossen.

**Änderung der
Wasserversorgungssatzung – WVS
und der
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Aufgrund von §§ 4, 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.7.2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4.5.2009 (GBl. S. 185), in Verbindung mit §§ 2 und 13 ff. des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17.3.2005 (GBl. S. 206), geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4.5.2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Gemeinde Dossenheim am 16.03.2010 folgende

**Satzung zur Änderung
der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung - WVS)
und
der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung**

beschlossen:

§ 1

Die Wasserversorgungssatzung in der Fassung vom 15.12.2009 wird wie folgt geändert:
In § 1 wird Absatz 2 (Ausschluss der Gewinnerzielung) gestrichen. Absatz 3 wird Absatz 2.

§ 2

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Dossenheim vom 22.11.1994, geändert am 23.4.2002, wird wie folgt geändert:

- a) In § 1 Absatz 4 wird Satz 2 (Verzicht auf Gewinnerzielung) gestrichen.
- b) In § 3 Absatz 1 (Höhe des Stammkapitals) wird der Betrag „2.000.000 DM“ durch den Betrag „552.583,76 EUR“ ersetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dossenheim, den 16.03.2010
Hans Lorenz, Bürgermeister

Protokoll

Bgm. Lorenz informiert, der Haupt- und Finanzausschuss habe das Thema in seiner Sitzung am 02.03.2010 vorbereitet und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Beschluss

Die Änderung der Betriebssatzung vom 22.11.1994, zuletzt geändert am 23.04.2002, und die Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 24.11.2009 wird gem. Anlage beschlossen.

TOP 9

Bekanntgaben

Bgm. Lorenz erinnert nochmals an die Übergabe der Spende an die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen und bittet den Gemeinderat um Teilnahme.